

# SUSTAINABLE FINANCE – NACHHALTIGKEITSBERICHTE UND TAXONOMIE: UMSETZUNG IN DER PRAXIS



# Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD inkl. Taxonomie)

Anforderungen effizient umsetzen

**Workshopreihe**



Building a better  
working world

# Agenda

- ▶ Einführung & regulatorische Anforderungen
- ▶ Programmüberblick
  - ▶ Grundlagen des Reportings
  - ▶ Status-Check
  - ▶ Workshops
- ▶ Zeitplan & Kosten

## Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Änderungen sehen eine deutliche Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung ab 2024 bzw. 2025 vor. Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung dieser Vorgaben.

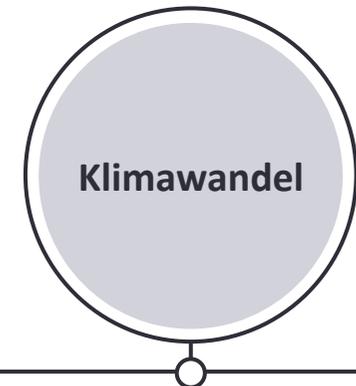


**Georg Rogl**

Leiter Climate Change and  
Sustainability Services  
**EY Österreich**

# EY Österreich

## Climate Change and Sustainability Services



- ▶ Aufbau von Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting
- ▶ „doppelte Wesentlichkeit“
- ▶ GRI-zertifizierter Trainingspartner
- ▶ Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten

- ▶ Aktionsplan Sustainable Finance
- ▶ Kriterien für ökologisch nachhaltige Geschäftsaktivitäten
- ▶ Anteil „grüner“ Umsatz, CapEx und OpEx

- ▶ GHG-Accounting
- ▶ Science Based Targets / Net-Zero
- ▶ TCFD-Reporting



# Einführung & Regulatorische Anforderungen

# Nachhaltigkeitsberichterstattung

## Globale Herausforderungen, Megatrends und regulatorischer Druck

Globale Herausforderungen, Kundenanforderungen und steigender Druck von Behörden sind maßgebende Treiber für Unternehmen um das Prinzip der Nachhaltigkeit zu implementieren.



**Globale Nachhaltigkeitsherausforderungen** wie stärkere Klimaschutzmaßnahmen, Datenschutz sowie demographische Veränderungen führen zu neuen Risikofaktoren in der Unternehmenslandschaft.



Die **Kundennachfrage** nach nachhaltigen Produkten wächst und wird voraussichtlich mit der Generation der Millennials als Investoren weiter steigen.



**Zunehmender Druck von Regierungsbehörden** Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen, insbesondere von Seiten der EU (z. B. CSRD, EU-Aktionsplan für Sustainable Finance).



Wie kann ein Unternehmen **profitabel** sein und gleichzeitig zur **nachhaltigen Entwicklung** beitragen?



Durch Nachhaltigkeitsberichterstattung können Unternehmen über ihre **ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen** und somit über ihre positiven oder negativen Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung berichten.

# Anwendungsbereich

## Welche Unternehmen sind betroffen?



### Unternehmen von öffentlichem Interesse\* (PIEs)

### AGs und GmbHs (keine PIEs)

Größe	Kriterien (mind. 2 erfüllt)	Effektivität
<b>Groß</b>	Durchschn. Mitarbeiterzahl: >250 MA Bilanzsumme: >20 Mio. EUR Nettoumsatz: >40 Mio. EUR	ab 2024 bzw. 2025 <small>(Unternehmen mit &gt;500 MA unterliegen bereits NFRD)</small>
<b>Mittel</b>	Durchschn. Mitarbeiterzahl: ≤250 MA Bilanzsumme: ≤20 Mio. EUR Nettoumsatz: ≤40 Mio. EUR	ab 2026
<b>Klein</b>	Durchschn. Mitarbeiterzahl: ≤50 MA Bilanzsumme: ≤4 Mio. EUR Nettoumsatz: ≤8 Mio. EUR	ab 2026
<b>Kleinst</b>	Durchschn. Mitarbeiterzahl: ≤10 MA Bilanzsumme: ≤350k EUR Nettoumsatz: ≤700k EUR	nicht betroffen

Größe	Kriterien (mind. 2 erfüllt)	Effektivität
<b>Groß</b>	Durchschn. Mitarbeiterzahl: >250 MA Bilanzsumme: >20 Mio. EUR Nettoumsatz: >40 Mio. EUR	ab 2025
<b>Mittel</b>	Durchschn. Mitarbeiterzahl: ≤250 MA Bilanzsumme: ≤20 Mio. EUR Nettoumsatz: ≤40 Mio. EUR	nicht betroffen
<b>Klein</b>	Durchschn. Mitarbeiterzahl: ≤50 MA Bilanzsumme: ≤4 Mio. EUR Nettoumsatz: ≤8 Mio. EUR	nicht betroffen
<b>Kleinst</b>	Durchschn. Mitarbeiterzahl: ≤10 MA Bilanzsumme: ≤350k EUR Nettoumsatz: ≤700k EUR	nicht betroffen

\* Unternehmen mit Wertpapieren die zum Handel an einem geregelten Markt im EWR zugelassen sind, Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen sowie Unternehmen die gemäß Definition als PIEs gelten

# Ausweitung und Konkretisierung der Berichtspflichten

## Überblick zum neuen Entwurf der EU-Richtlinie

### Hintergrund

- ▶ Am 21. April 2021 wurde von der EU-Kommission ein Vorschlag für eine **Überarbeitung der Non-Financial Reporting Directive (NFRD)** mit der Bezeichnung **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)**\* vorgelegt
- ▶ Die darin enthaltenen Änderungen haben weitreichende Auswirkungen auf viele Unternehmen und sollen für die Geschäftsjahre beginnend **am oder nach dem 1. Januar 2023 umgesetzt werden**

### Erweiterung der Berichtspflichten

auf **alle großen Unternehmen** und **alle am regulierten Markt gelistete Unternehmen** (ausgenommen Kleinstkapitalgesellschaften)



### Vereinheitlichung der Offenlegung

durch die Entwicklung von **EU Sustainability Reporting Standards**, erstellt von der EFRAG in Kooperation mit GRI.



### Doppelte Wesentlichkeit

um Informationen zu veröffentlichen, die für das Unternehmen aus **beiden Perspektiven** (outside-in, inside-out) wesentlich sind



### Spezifizierung der Angaben

betreffend z.B. **Strategie, Rolle des Vorstands**, negative Auswirkungen des Unternehmen und seiner Wertschöpfungskette



### Umfassendere Informationen

durch Offenlegung qualitative und quantitative, künftige und retrospektive Informationen sowie **kurz-, mittel- und langfristige** Zeithorizonte



### Nachhaltigkeit im Lagebericht

wird zur Pflicht. **Die Erstellung eines separaten Berichts** zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben soll **nicht mehr möglich** sein.



### Verpflichtende externe Prüfung

von unabhängigen Dritten (**Limited Assurance**) in Übereinstimmung mit den anerkannten Prüfstandards



### Digitalisierung

um die Offenlegung in einem **digitalen, maschinenlesbaren Format** zu gewährleisten



### Aufgaben des Prüfungsausschuss

werden erweitert, um die **Überwachung der Einhaltung der Berichtspflicht**, sowie die Erfüllung einer digitalen Berichterstattung zu garantieren.



\* Änderung der Richtlinien 2013/34/EU, 2004/109/EC, 2006/43/EC und Verordnung (EU) Nr. 537/2014  
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52021PC0189>

# Spezifizierung der Angaben

## Überblick zu Inhaltlichen Anforderungen



Informationen, die notwendig sind, um die **Auswirkungen des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsbelange** und **wie Nachhaltigkeitsbelange die Entwicklung, Leistung und Position des Unternehmens beeinflussen**, zu verstehen.

- 1 Beschreibung des **Geschäftsmodells** und der **Strategie**
- 2 Beschreibung der **gesetzten Ziele** zu Nachhaltigkeitsbelangen und **deren Fortschritt**
- 3 Beschreibung der **Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane** in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelangen
- 4 Beschreibung der **Politik** des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange
- 5 Beschreibung der **Due Diligence Prozesse**, der wesentlichen tatsächlichen oder potentiellen **negativen Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette** und **Maßnahmen** um negative Auswirkungen zu vermeiden, zu mindern oder zu beheben sowie die Ergebnisse dieser Maßnahmen
- 6 Beschreibung der **Hauptrisiken** für das Unternehmen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen, einschließlich der **wichtigsten Abhängigkeiten** des Unternehmens von solchen Belangen, und wie das Unternehmen mit diesen Risiken umgeht
- 7 **Indikatoren**, die für die genannten Angaben relevant sind

### Beschreibung des Geschäftsmodells und Strategie:

- ▶ **Widerstandsfähigkeit** des Geschäftsmodells und der Strategie des Unternehmens **gegenüber Risiken** im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen
- ▶ **Chancen** für das Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfragen
- ▶ Pläne des Unternehmens, um sicherzustellen, dass Geschäftsmodell und Strategie mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und mit der **Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C** (Pariser Klimaabkommen) vereinbar sind
- ▶ Wie das Geschäftsmodell und die Strategie die **Interessen der Stakeholder** des Unternehmens und die **Auswirkungen des Unternehmens** auf Nachhaltigkeitsbelange berücksichtigen
- ▶ Wie die Strategie des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange umgesetzt wurde

# Sustainable Finance treibt einen Wandel in der Transparenz voran

Regulierungen haben direkte und indirekte Auswirkungen auf die Finanz- und Realwirtschaft



\*Sustainable Finance Disclosure Directive (SFDR, OffenlegungsVO)

\*\* in Österreich umgesetzt durch das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) und ab 2024 abgelöst durch die CSRD

# EU Taxonomie

## Ein regulatorisches Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten

### Hintergrund

- Die EU Taxonomie definiert nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten sowie technische Prüfkriterien
- Berichtspflicht im Rahmen der Verordnung für bestimmte Unternehmen ab 2022

### Ziele

- Bereitstellung eines EU-weiten **einheitlichen Klassifizierungssystem**
- **Erhöhung der Transparenz** des Nachhaltigkeitsgrads von Unternehmen
- Entgegenwirkung von **Greenwashing**

### Die EU Taxonomie enthält 6 Umweltziele



Klimaschutz<sup>1</sup>



Anpassung an den Klimawandel<sup>2</sup>



Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- & Meeresressourcen



Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft



Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung



Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen

<sup>1</sup> Netto-Null 2050, 55% Reduktion bis 2030

<sup>2</sup> Aufbau von Kapazitäten und Erhöhung von Widerstandsfähigkeit

In Kraft seit 2021

Finalisierung 2023

Für die Aktivitäten die als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, sind folgende KPI offenzulegen:



#### Umsatz

Anteil des Umsatzes aus Produkten oder Dienstleistungen, die mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind

und



#### CapEx

Anteil der Gesamtinvestitionen (Kapitalausgaben), die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit ökologisch nachhaltigen wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind

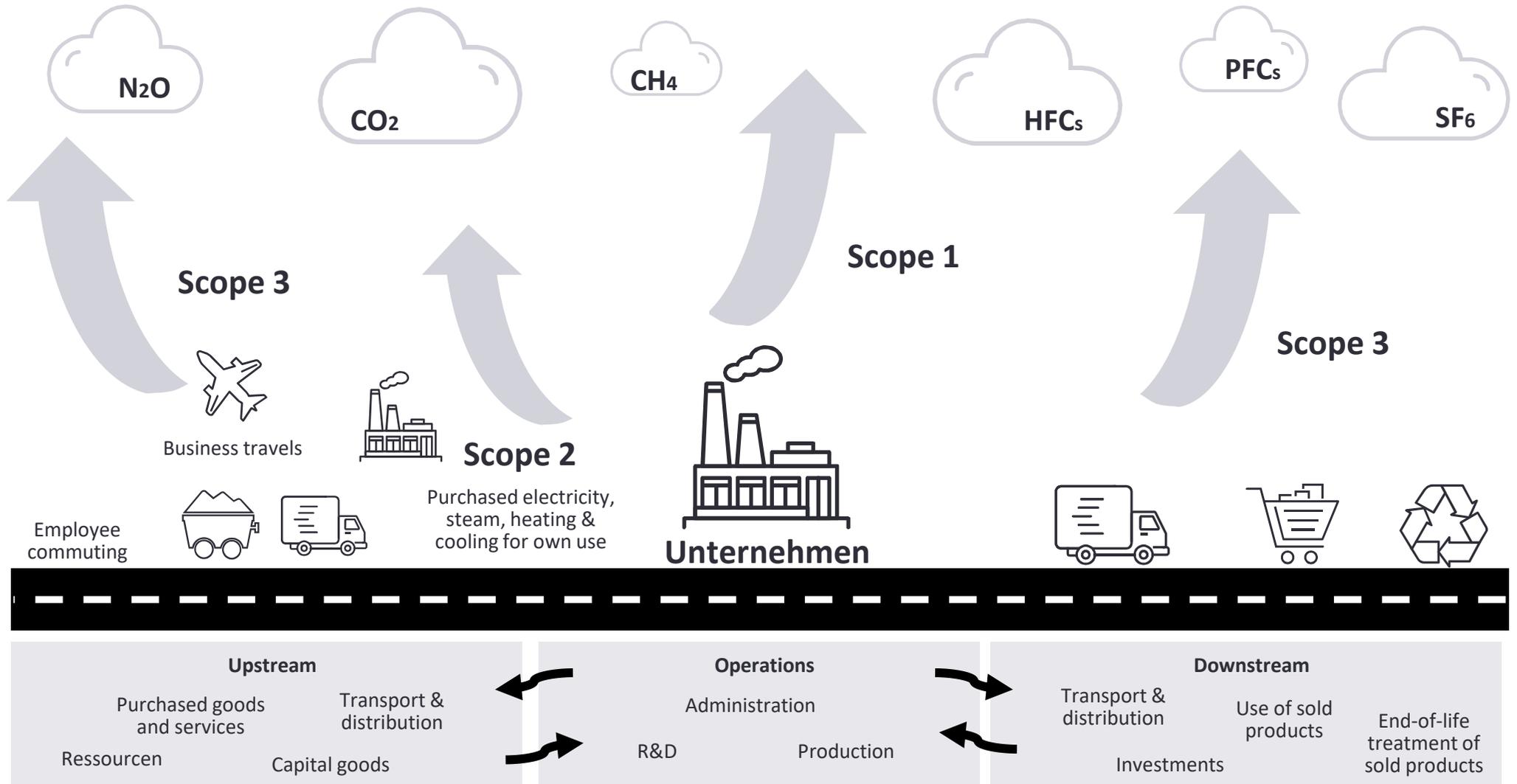
und

#### OpEx

Falls zutreffend, Anteil der Ausgaben (Betriebsausgaben), die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit ökologisch nachhaltigen wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind

# Treibhausgasemissionen

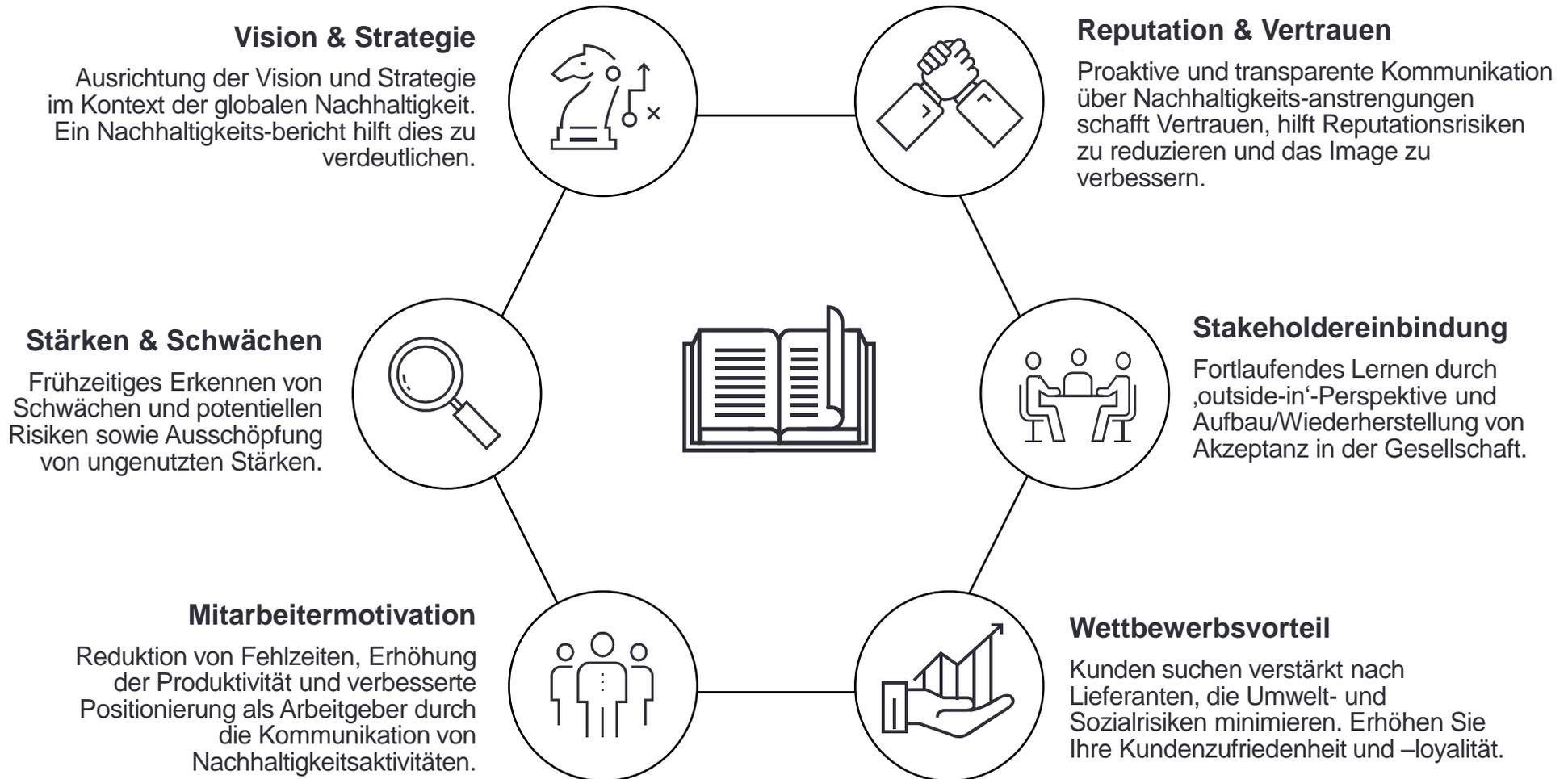
## Scope 1, 2 und 3



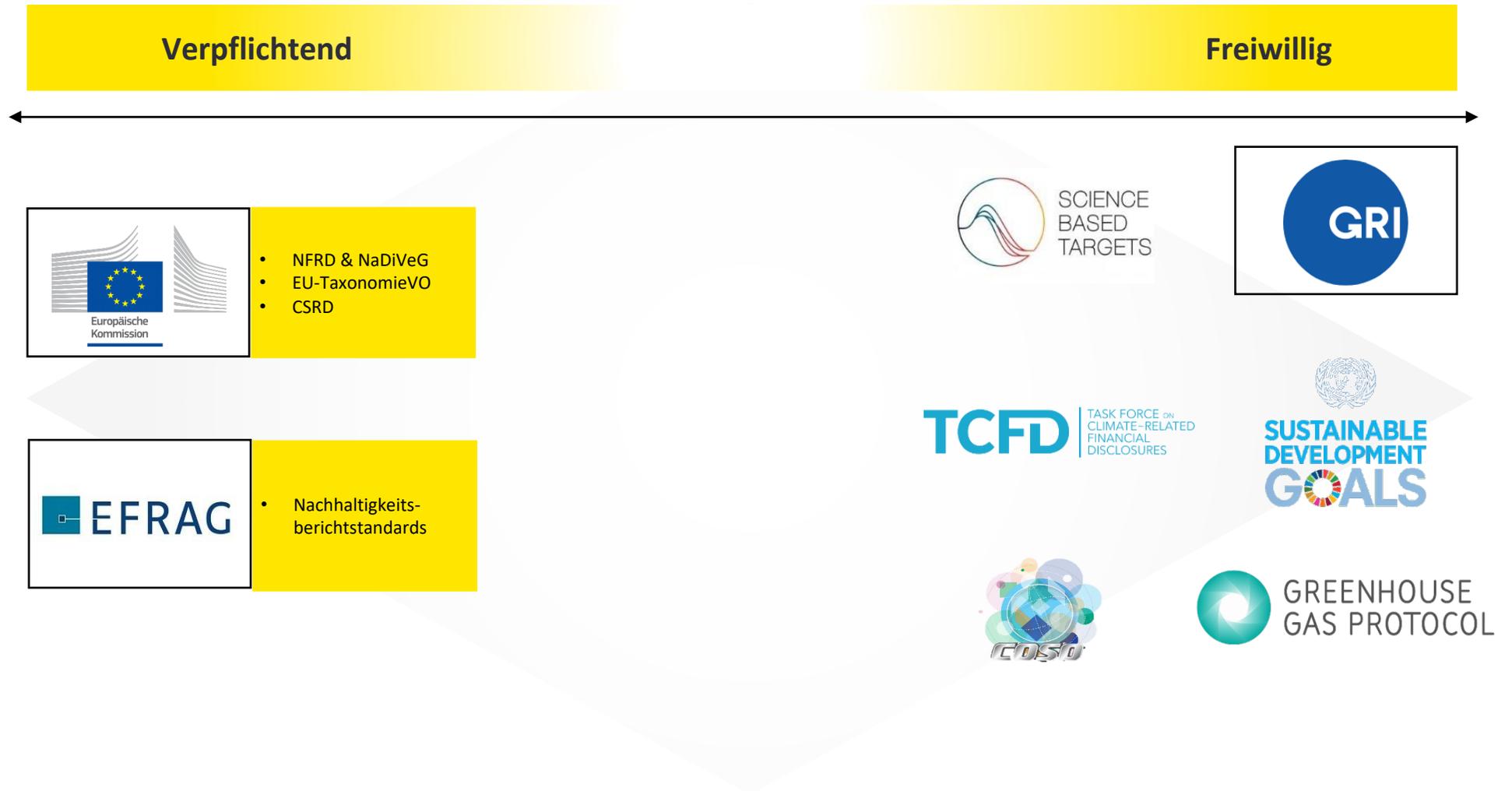


# Nachhaltigkeitsberichterstattung

## Mehrwert für Ihr Unternehmen



# Einordnung der wichtigsten Rahmenwerke



**BAUT  
AUF  
IDEEN**



## **NACHHALTIGKEIT BEI SWIETELSKY**

**WKOÖ**

**SUSTAINABLE FINANCE –  
NACHHALTIGKEITSBERICHTE UND  
TAXONOMIE: UMSETZUNG IN DIE  
PRAXIS, 20. OKTOBER 2022**



# WICHTIGE KENNZAHLEN



### KENNZAHLEN 2021/22

BAULEISTUNG	ZUM VORJAHR
<b>EUR 3.415.418.726</b>	<b>+10,0%</b>
EBITDA	ZUM VORJAHR
<b>EUR 252.159.568</b>	<b>+0,13%</b>
AUFTRAGSSTAND	ZUM VORJAHR
<b>EUR 3.248.348.974</b>	<b>-1,6%</b>



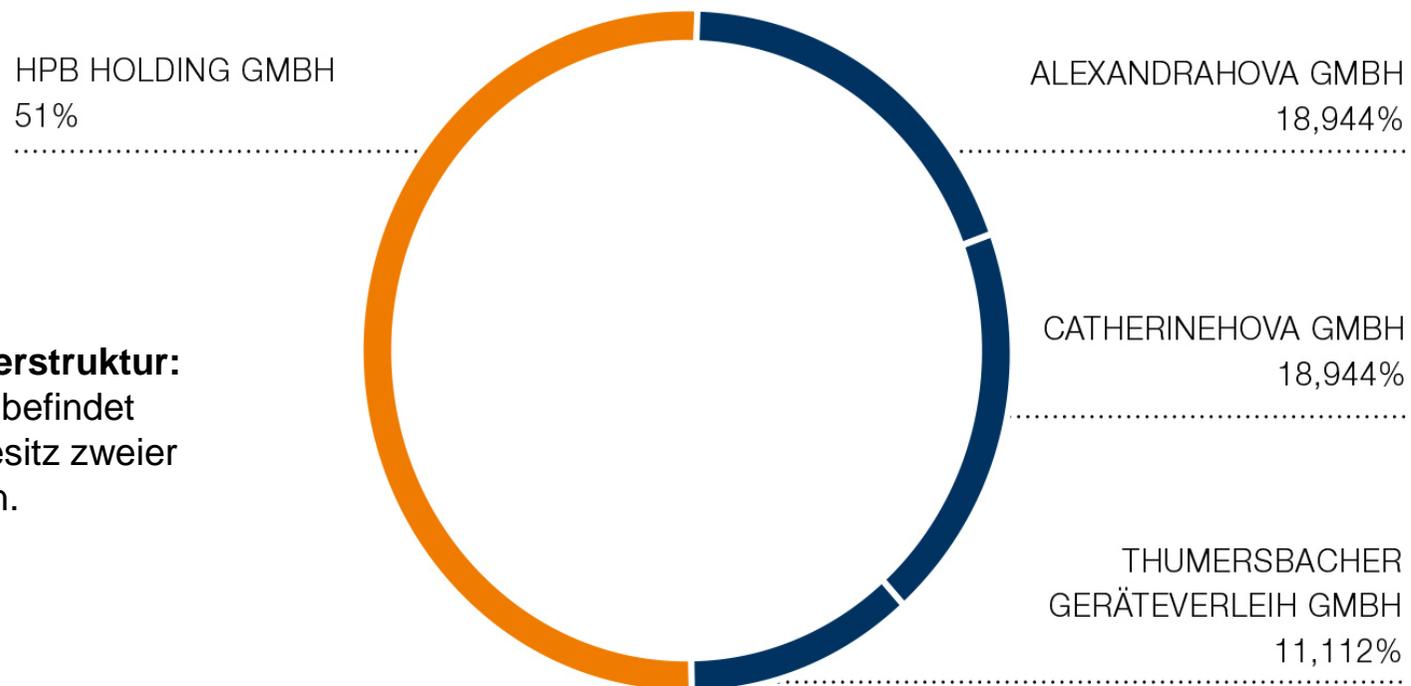
# LÄNDER UND MÄRKTE



Niederlassungen in vier Kernländern (Österreich, Deutschland, Ungarn, Tschechien) und 17 weiteren Ländern (Australien, Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien)



# GESELLSCHAFTERSTRUKTUR



**Stabile Eigentümerstruktur:**  
Das Unternehmen befindet sich in privatem Besitz zweier Eigentümerfamilien.

# NACHHALTIG WIRTSCHAFTEN



Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA von SWIETELSKY. Wir denken den Begriff ganzheitlich und sehen darin die Voraussetzung für organisches Wachstum und langfristige Prosperität.



FAIRNESS



INNOVATION



ÖKOLOGIE



MITEINANDER



Unseren aktuellen Nachhaltigkeitsbericht finden Sie auf [www.swietelsky.at/nachhaltigkeitsbericht](http://www.swietelsky.at/nachhaltigkeitsbericht)

# DER WEG ZUM NACHHALTIGKEITSBERICHT



2018

2019

2020

2021

Anfang September  
2018

**Kickoff Meeting**  
zur Umsetzung  
einer NH-Strategie  
und Umsetzung  
eines  
Nachhaltigkeits-  
berichts

- **Projektteam mit klaren Verantwortlichkeiten** definiert (aus dem Bereich Umwelt, Compliance, HR, Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit)
- Erarbeitung der **wesentlichen Themen** und **Leistungsindikatoren**
- **Externer Berater** für die inhaltliche Zusammenstellung des Nachhaltigkeitsberichtes

# DER WEG ZUM NACHHALTIGKEITSBERICHT



**November 2019**

**Erster NH-Bericht**

- GJ 2017/18 und 2018/19
- Voll konsolidierte Unternehmen
- GRI Standards (Option Kern)



2018

2019

2020

2021

**Anfang September 2018**

**Kickoff Meeting**  
zur Umsetzung  
einer NH-Strategie  
und Umsetzung  
eines  
Nachhaltigkeits-  
berichts

# DER WEG ZUM NACHHALTIGKEITSBERICHT



**November 2019**  
**Erster NH-Bericht**

- GJ 2017/18 und 2018/19
- Voll konsolidierte Unternehmen
- GRI Standards (Option Kern)



**Anfang September 2018**  
**Kickoff Meeting**  
zur Umsetzung einer NH-Strategie und Umsetzung eines Nachhaltigkeitsberichts

**Ende 2020**  
**Neuorganisation**  
Nachhaltigkeitsmanagement und Einrichtung Stabstelle



# ORGANISATION DES NACHHALTIGKEITSMANAGEMENTS BEI SWIETELSKY



# DER WEG ZUM NACHHALTIGKEITSBERICHT



**November 2019**

**Erster NH-Bericht**

- GJ 2017/18 und 2018/19
- Voll konsolidierte Unternehmen
- GRI Standards (Option Kern)



2018

2019

2020

2021

**Anfang September 2018**

**Kickoff Meeting** zur Umsetzung einer NH-Strategie und Umsetzung eines Nachhaltigkeitsberichts

**Ende 2020**

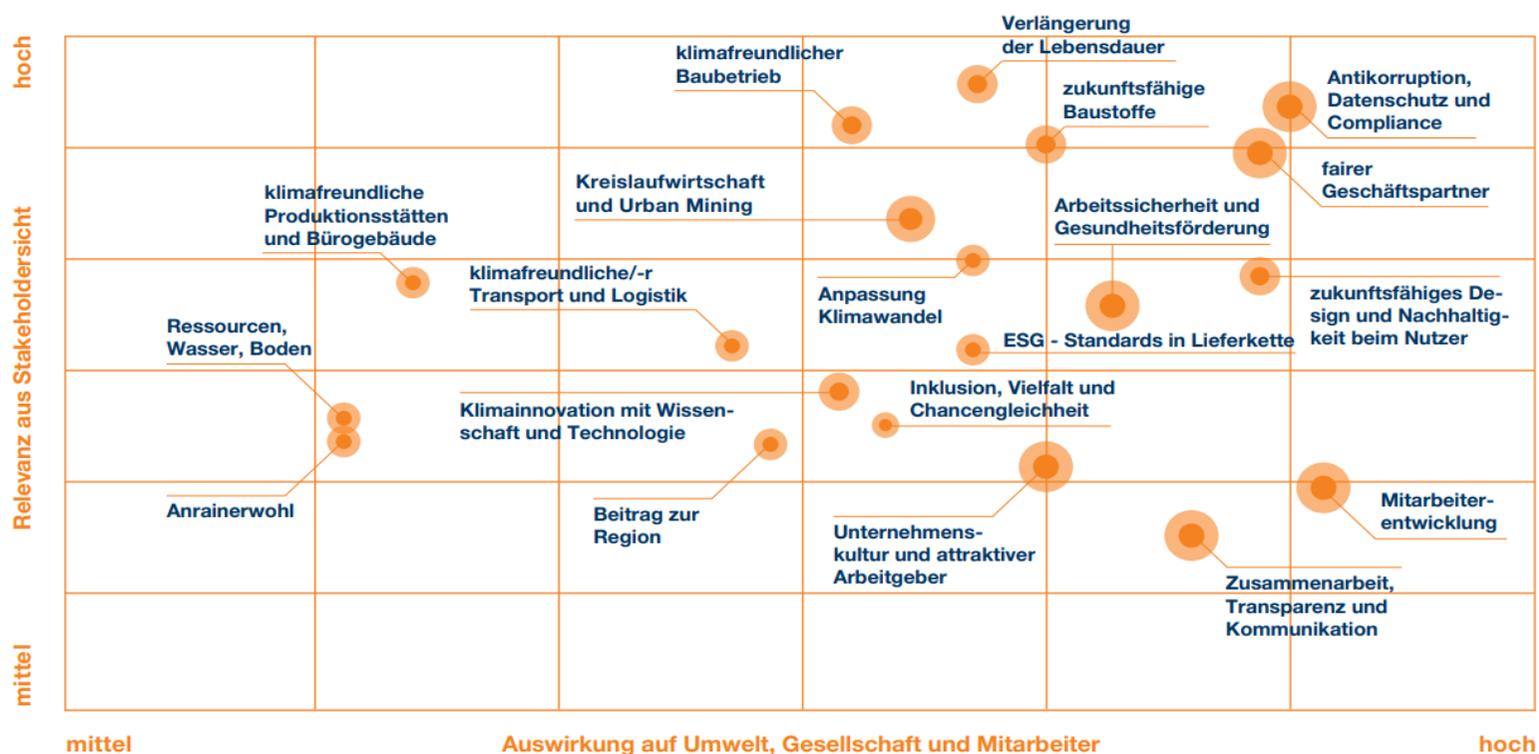
**Neuorganisation** Nachhaltigkeitsmanagement und Einrichtung Stabstelle

**Anfang 2021**

**Nachhaltigkeitsstrategie**

# NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE SWIETELSKY

## WESENTLICHKEITSMATRIX



# NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE SWIETELSKY



**AUSBLICK: Anfang 2023**  
Strategische Ausrichtungen fortgesetzt



## Monitoring Nachhaltigkeitsstrategie

- klare Definition von Zielen und Maßnahmen in allen strategischen Handlungsfeldern
- Verbesserung des Reporting-Systems – zentrale Datenplattform zur Erhebung, Fokus auf Datenerhebungszeitpunkt und Steigerung der Datenqualität
- Schnittstellen des Nachhaltigkeitsprogramms zu anderen Programmen verbessern
- Nutzungsmöglichkeiten des Nachhaltigkeitsprogramms für andere Bereiche evaluieren
- Positionierung bei Nachhaltigkeitsratingagenturen – GAP-Analysen vornehmen
- bessere Vernetzung intern schaffen und somit Know-how verknüpfen

# DER WEG ZUM NACHHALTIGKEITSBERICHT



## NACHHALTIGKEITS BERICHT 2018/19



**November 2019**

**Erster NH-Bericht**

- GJ 2017/18 und 2018/19
- Voll konsolidierte Unternehmen
- GRI Standards (Option Kern)

**März 2021**

- **Verlagerung Verwaltung** des Berichtes von Controlling zu NH-Management
- Implementiert **Software** zur Datensammlung

2018

2019

2020

2021

**Anfang September 2018**

**Kickoff Meeting** zur Umsetzung einer NH-Strategie und Umsetzung eines Nachhaltigkeitsberichts

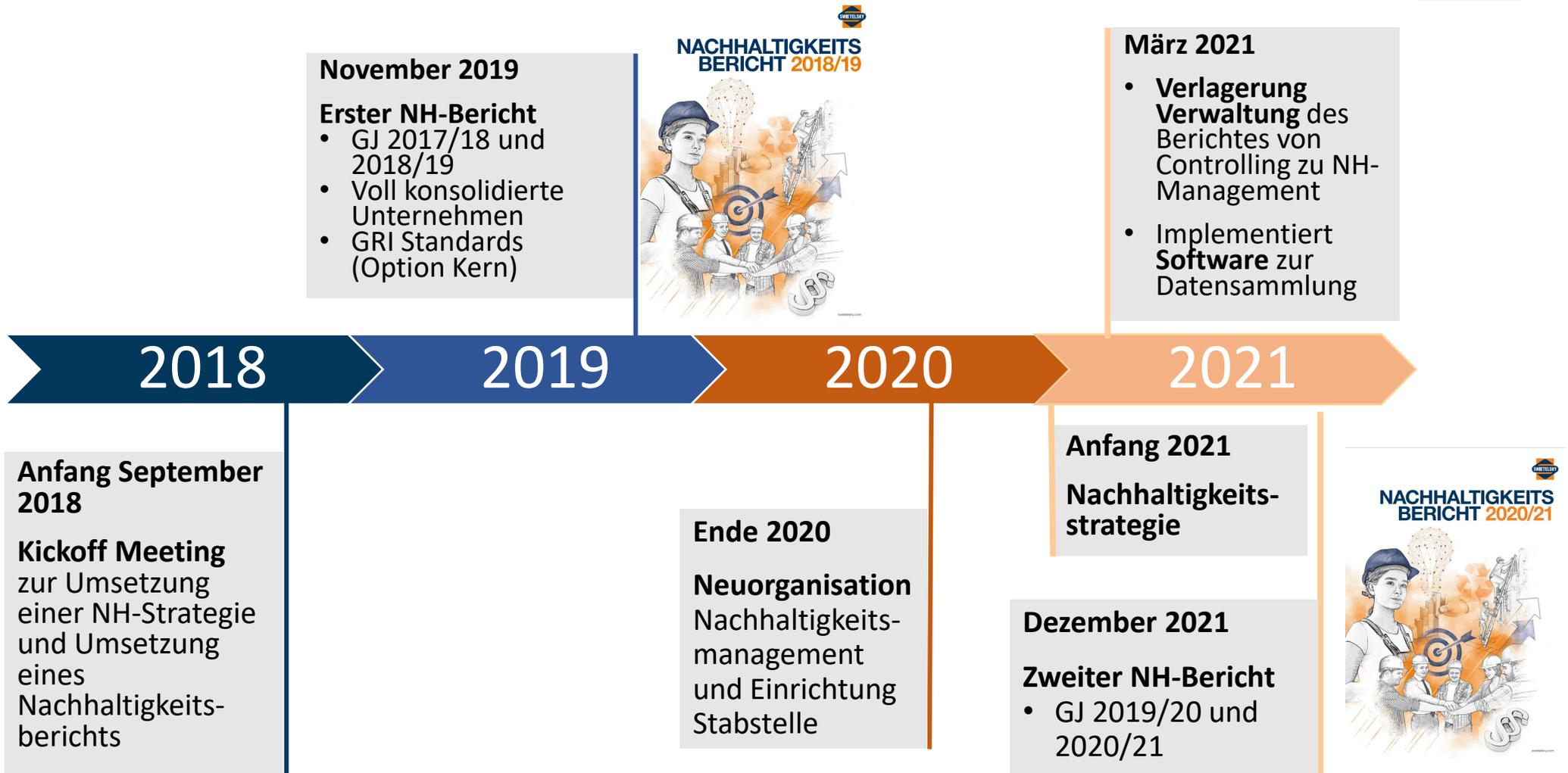
**Ende 2020**

**Neuorganisation** Nachhaltigkeitsmanagement und Einrichtung Stabstelle

**Anfang 2021**

**Nachhaltigkeitsstrategie**

# DER WEG ZUM NACHHALTIGKEITSBERICHT

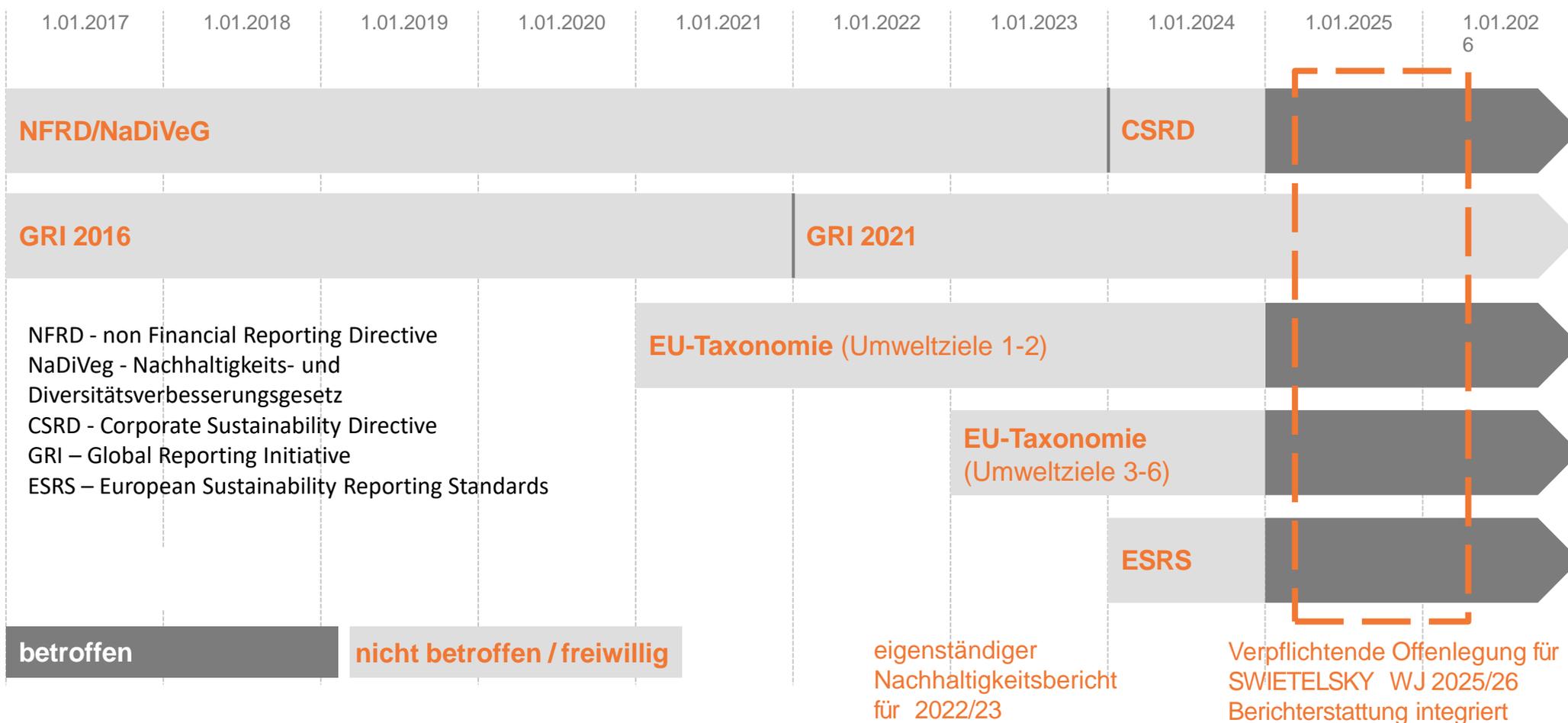


# HERAUSFORDERUNGEN IM PROZESS DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTELLUNG

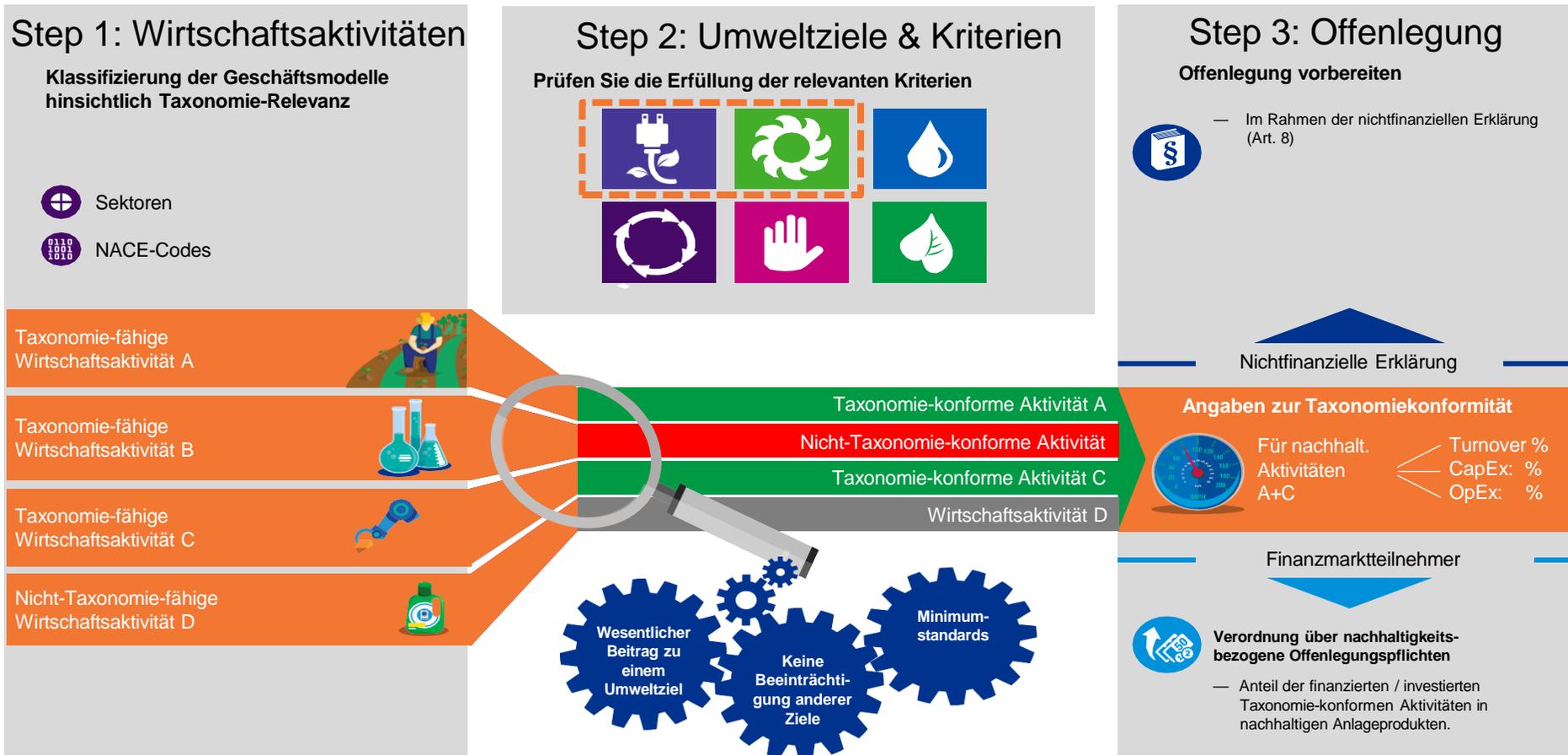
- Kapazitäten schaffen für die Berichterstellung
- Definition von klaren Verantwortlichkeiten
- Fehlende Strukturen für gewünschte Informationstiefe
- „Wie“ werden Daten abgefragt (Excel, Software)
- Interne Sensibilisierung notwendig



# REGULATORIK ZEITVERLAUF TAXONOMIE



# FUNKTIONSLOGIK EU-TAXONOMIE



**BAUT  
AUF  
IDEEN**



**DANKE**

LINZ WKO, 20.10.2022



# Programmüberblick

# Workshopreihe

## Ziele

# 1

Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts gemäß der Anforderungen der CSRD (und Taxonomie)

# 2

Aufbau von Strukturen für Nachhaltigkeitsmanagement im Unternehmen

Am Ende des Programms sollen die notwendigen **Prozesse und Strukturen** für Nachhaltigkeitsmanagement implementiert sein und die Basis für eine **wiederkehrende Nachhaltigkeitsberichterstattung** im Einklang mit den **regulatorischen Anforderungen** geschaffen sein.

Der **Erfahrungsaustausch** im Zuge des Programms soll zusätzliche Unterstützung und Anregungen bieten.



# Ihre Vorteile

Gute Gründe sich für dieses Programm zu entscheiden

---



# Programmüberblick

## Aufbau des Programms

---

Das Programm setzt sich grundsätzlich aus folgenden Teilen zusammen:



**Training zu Grundlagen des Reportings**



**Status –Check**



**Workshops**



# Programmablauf

## Training zu Grundlagen des Reportings

---

- ▶ In einem eintägigen Training erfahren die Teilnehmer was die grundsätzlichen Anforderungen für die Berichterstattung sind und wie diese mit internationalen Standards (EU Sustainability Reporting Standards, GRI Standards) effektiv im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsberichterstattung umgesetzt werden können.
- ▶ Das Training umfasst unter anderem die folgenden Aspekte:
  - ▶ Nationale und internationale Trends der Nachhaltigkeitsberichterstattung,
  - ▶ wesentliche Schritte des Berichtsprozesses,
  - ▶ Prinzipien und Schlüsselkonzepte zur Berichterstattung,
  - ▶ Aufbau und modulare Struktur der Standards,
  - ▶ Methoden zur Stakeholdereinbindung,
  - ▶ Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der wesentlichen Themen und Indikatoren,
  - ▶ praktische Übungen und Fallbeispiele.



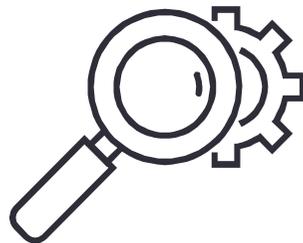
**Zeitaufwand: 1 Tag**

# Programmablauf

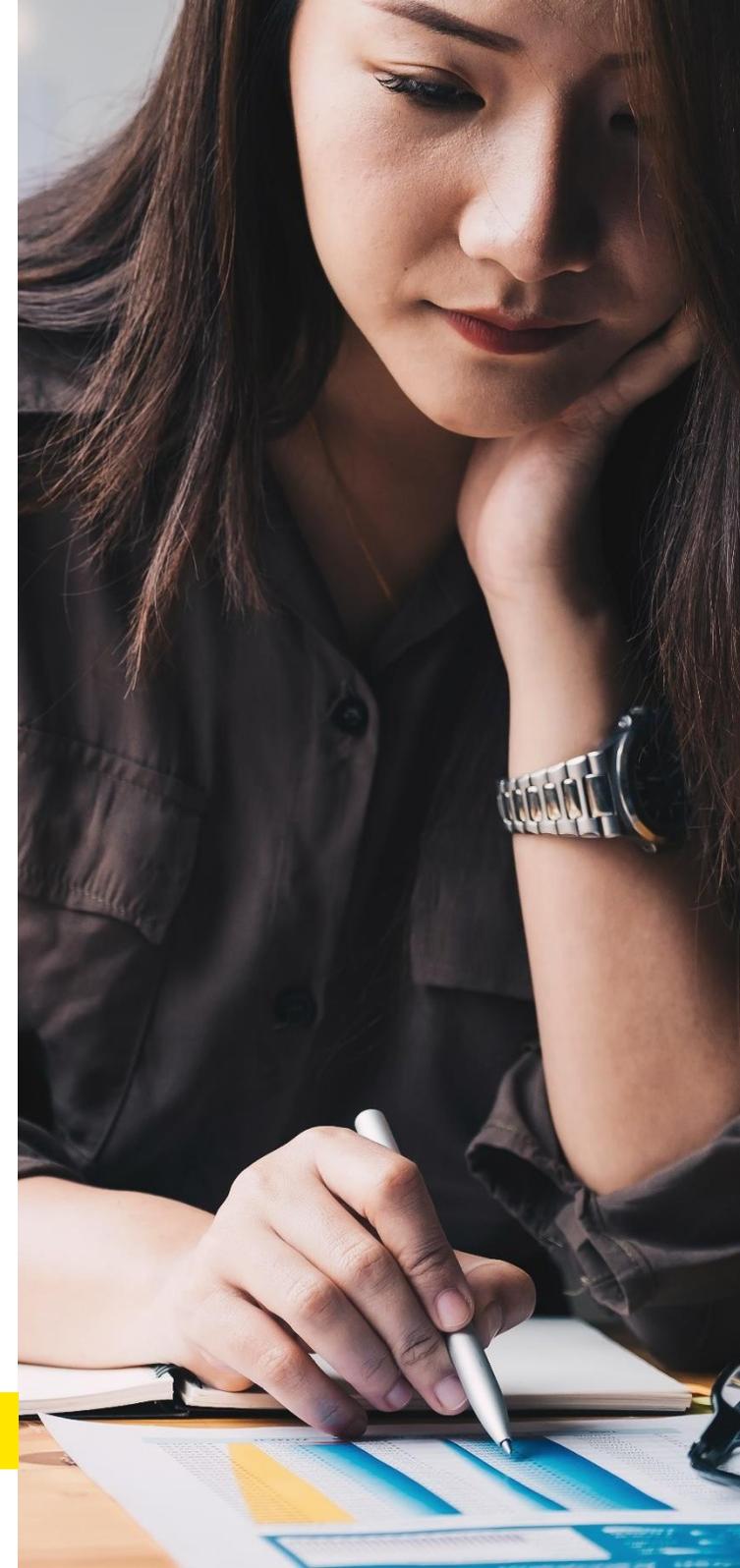
## Status-Check

---

- ▶ Initialer Check des aktuellen Status der Nachhaltigkeitsaktivitäten im Unternehmen
- ▶ Erhebung der Strukturen und Datenerhebungsprozesse (sofern vorhanden)
- ▶ Gap-Analyse zur Ermittlung der zusätzlichen Anforderung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung
- ▶ Ein Tag vor Ort im Unternehmen

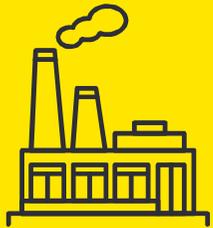


**Zeitaufwand: 1 Tag**



### Überblick der Workshops

#### Impact Workshop



Die wesentlichen Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit auf Gesellschaft, Mitarbeiter und Umwelt und vice versa werden unter Berücksichtigung globaler und branchenspezifischer Megatrends diskutiert, analysiert und eine initiale Priorisierung vorgenommen.

Dies soll als Vorbereitung zur Präsentation für die Geschäftsführung und zur Finalisierung im Unternehmen dienen.

#### Stakeholder-Engagement



Ziel ist es, die wesentlichen Stakeholder Ihres Unternehmens zu identifizieren und eine erste Gewichtung dieser vorzunehmen. Darüber hinaus werden verschiedene Ansätze der Stakeholdereinbindung vorgestellt.

So sollen auch die Auswirkungen die die Einschätzungen und Entscheidungen der Stakeholder maßgeblich beeinflussen abgedeckt werden.

**Zeitaufwand: 2 Workshops - 1 Tag** (geblockt)

# Programmablauf

## Workshops Teil 2

### Überblick der Workshops

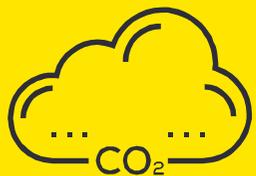
#### EU Taxonomie



Mit der CSRD sind betroffenen Unternehmen gleichzeitig dazu verpflichtet die Angaben gemäß der EU-TaxonomieVO offenzulegen.

In diesem Workshop bekommen Sie einen Überblick über die relevanten Anforderungen und mögliche Ansätze zur Identifizierung taxonomiefähiger Geschäftsaktivitäten sowie der Ermittlung der relevanten KPIs („grüne“ Umsätze/CapEx/OpEx).

#### Klimawandel & Dekarbonisierung



Ein Überblick über die relevanten direkten und indirekten Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette sind die Grundlage für die Erstellung einer CO<sub>2</sub>-Bilanz.

Sie erfahren, wie Sie den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck Ihrer Organisation anhand des Greenhouse Gas Protocol Standards messen und reduzieren können. Darüber hinaus wird in diesem Workshop konkreter auf Klimarisiken eingegangen.

**Zeitaufwand: 2 Workshops - 1 Tag** (geblockt)

### Überblick der Workshops

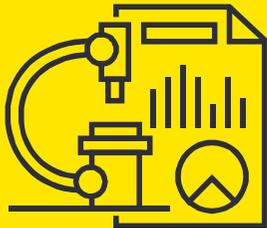
KPIs, Ziele,  
Maßnahmen



Indikatoren im Umwelt- und Sozialbereich sind oft sehr herausfordernd in der Erhebung und auch für jeden einzelnen Themenbereich unterschiedlich in der Herleitung.

Zentraler Bestandteil des Managementansatzes für wesentliche Themen ist ein Ziele- und Maßnahmen-Programm. Aufbauend auf einer soliden Datenbasis können konkrete Ziele und Maßnahmen entwickelt werden. Mit denen der Fortschritt im jeweiligen Bereich sichergestellt werden kann.

Datenerhebung,  
Kontrollsysteme



Nachdem die wesentlichen Themen identifiziert und ersten Daten erhoben wurden soll dieser Workshop dazu dienen, die relevanten Eckpunkte für eine solide Datenerhebung allgemein bzw. zur Prüfung der Datenerhebungsprozesse zu verstehen. Möglichkeiten um interne Kontrollsysteme und standardisierte Prozesse aufzusetzen werden vorgestellt.

Zusätzlich erfahren Sie die relevanten Grundlagen um eine „Assurance Readiness“ zu erreichen und in welchen Bereichen in Zukunft auch eine Reasonable Assurance wahrscheinlich sein wird.

**Zeitaufwand: 2 Workshops - 1 Tag** (geblockt)



# Zeitplan & Kosten

# Zeitplan & Kosten

## Workshoptermine

23. Jänner 2023	Training zu Grundlagen des Reportings
6. Februar 2023	Workshops Teil 1: <i>Impact Assessment &amp; Stakeholder Engagement</i>
29. März 2023	Workshops Teil 2: <i>Vorbereitung EU-Taxonomie &amp; Klimawandel und Dekarbonisierung</i>
20. April 2023	Workshops Teil 3: <i>KPIs, Ziele und Maßnahmen &amp; Datenerhebung und Kontrollsysteme</i>

Der Status-Check vor Ort wird individuell mit den Unternehmen vereinbart.

## Kosten

Die Kosten für das Gesamtpaket betragen pro Person:

**8.000**  
**EUR**  
(exkl. Steuern)

**Jede weitere Person einer Organisation minus 20%**

Es gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

10 Teilnehmer erforderlich

# Ihre Ansprechpartner



## **Georg Rogl**

Director, Climate Change and Sustainability Services

T. +43 1 211 70 1082  
M. +43 664 60 003 1082  
[georg.rogl@at.ey.com](mailto:georg.rogl@at.ey.com)



## **Bernhard Gehmayr**

Manager, Climate Change and Sustainability Services

T. +43 1 211 70 1494  
M. +43 664 60 003 1494  
[bernhard.gehmayr@at.ey.com](mailto:bernhard.gehmayr@at.ey.com)



## EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie die Nutzung von Daten und modernsten Technologien bei der Erbringung unserer Dienstleistungen.

Ob Wirtschaftsprüfung (Assurance), Steuerberatung (Tax), Strategie- und Transaktionsberatung (Strategy and Transactions) oder Unternehmensberatung (Consulting): Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

Das internationale Netzwerk von EY Law, in Österreich vertreten durch die Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, komplettiert mit umfassender Rechtsberatung das ganzheitliche Service-Portfolio von EY.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Präsentation auf alle österreichischen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über [ey.com/privacy](https://ey.com/privacy) verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter [ey.com](https://ey.com).

In Österreich ist EY an vier Standorten präsent.

© 2022 Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.  
All Rights Reserved.

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

[ey.com/at](https://ey.com/at)

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!